

Bitte diesen Antrag erst dann bei der KVNO per **Fax: 0180 – 2 33 00 10** (6 Cent je Fax) einreichen, wenn **alle** Lesegeräte (stationäre und ggf. mobile Kartenterminals) in Ihrer Praxis vorhanden sind und deren Funktionsfähigkeit geprüft wurde, **spätestens jedoch bis zum 31. Oktober 2009!**

Antrag auf Erstattung der Pauschalen zur Anschaffung und Installation von Kartenterminals im Rahmen des eGK-Basisrollout in Nordrhein

ACHTUNG → Spätester Eingang bei KVNO am 31.10.2009 (FAX: 0180 – 2 33 00 10, 6 Cent je Fax)

<p>BSNR oder NBSNR:</p> <p>_____</p> <p>Anzahl Vertrags-Ärzte-/Psychotherapeuten in der Betriebsstätte oder Nebenbetriebsstätte</p> <p>_____</p>	<p>Die Kostenträger gewähren eine Pauschale für die installationsbedingten Aufwendungen (Kosten der Installation, Anpassung der Praxisverwaltungssoftware usw.) in Höhe von 215 € je BSNR bzw. NBSNR¹, sofern die Bedingungen zum Erhalt der Pauschale für das stationäre Kartenterminal erfüllt sind. Die Regelung für stationäre Kartenterminals (vgl. Punkt 1) gilt auch in genehmigten Zweigpraxen und anzeigepflichtigen ausgelagerten Praxisstätten, soweit die elektronische Gesundheitskarte dort vorzulegen ist. Dasselbe gilt auch bei überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaften, d.h. je Praxisstandort. In diesen Fällen bitte jeweils separate Anträge mit unterschiedlichen (N)BSNR stellen!</p>
<p>ANZAHL</p>	<p>_____</p>
<p>Titel Vorname Name eines verantwortlichen Vertragsarztes / Vertrags-Psychotherapeuten der Praxis</p>	<p>_____</p>
<p>Praxis-Anschrift:</p>	<p>_____</p>
<p>Tel.:</p>	<p>_____</p>

1 Bedingungen zum Erhalt der Pauschale für STATIONÄRE Kartenterminals²

Einzelpraxen

Jeder Vertragsarzt und Vertrags-Psychotherapeut in einer Einzelpraxis in Nordrhein erhält für die Anschaffung eines von der Gematik zugelassenen und zertifizierten eHealth-BCS-Kartenterminals **eine Pauschale in Höhe von 430 € für ein Gerät.**

Berufsausübungsgemeinschaften (BAG) / Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)

Bei BAGs sowie bei MVZs wird die Pauschale in Höhe von 430 € für je 3 Vertragsärzte / Vertrags-Psychotherapeuten geleistet; maximal werden dort jedoch höchstens 3 von der Gematik zugelassene und zertifizierte eHealth-BCS-Kartenterminals mit der jeweiligen Pauschale unterstützt. (D.h. konkret: BAG bis 3 Mitglieder: 430 €, BAG mit 4 bis 6 Mitgliedern: 860 €, BAG ab 7 Mitglieder: 1290 €)

<p>_____</p> <p>ANZAHL</p>	<p>Die von mir im linken Kästchen angegebene Anzahl stationärer Kartenterminals³ sind in der Praxis funktionsfähig installiert.</p>
-----------------------------------	---

Sonderregelung für Berufsausübungsgemeinschaften

Hiermit (zutreffendenfalls ankreuzen!) nehmen wir **als Berufsausübungsgemeinschaft** die vertraglich zugesicherte Option in Anspruch, anstelle der Pauschale für ein mobiles Kartenterminal eine zusätzliche Pauschale für ein stationäres Kartenterminal zu erhalten. Für die Vertragsärzte, die am Notdienst teilnehmen, muss pro Praxis mindestens ein mobiles Gerät verfügbar sein. Entsprechend wurde dies bei der Anzahl der stationären bzw. bei der Anzahl der mobilen Kartenterminals in diesem Formular bereits berücksichtigt.

Sonderregelung für Mund-/Kiefer- und Gesichtschirurgen

Hiermit (zutreffendenfalls ankreuzen!) bestätige ich, dass ich/wir gleichzeitig über eine vertrags**ZAHN**ärztliche Zulassung verfüge/n, jedoch ausschließlich über meine/unsere vertragsärztliche Zulassung die Pauschale beanspruche/n.

2 Bedingungen zum Erhalt der Pauschale für MOBILE Kartenterminals

Die Kostenträger gewähren jedem Vertragsarzt und jedem Vertragspsychotherapeut in Nordrhein, der am Notdienst teilnimmt, sofern ihm in der Notdienstpraxis kein Kartenterminal zur Verfügung gestellt wird, **eine Pauschale in Höhe von 375 € je Gerät** für ein von der Gematik zugelassenes mobiles Kartenterminal. Dasselbe gilt für Vertragsärzte/Vertrags-Psychotherapeuten, die für Haus-/Heimbefuche oder Einsätze in Fremdpraxen ein mobiles Lesegerät benötigen. **Es kann zu Beginn des Basisrollouts ein Gerät der Ausbaustufe 1 verwendet werden; ein Gerät der Ausbaustufe 2 muss eingesetzt werden, sobald es verfügbar ist.** (Erläuterungen der Ausbaustufen siehe KVNO-Merkblatt²).

<p>_____</p> <p>ANZAHL</p>	<p>Die von mir im linken Kästchen angegebene Anzahl mobiler Kartenterminals² sind funktionsfähig installiert.</p>
-----------------------------------	---

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben, die Einhaltung der unter 1 und ggf. 2 genannten Bedingungen für die angegebene Anzahl der Kartenterminals sowie die Funktionsfähigkeit der beschafften Lesegeräte für den Praxiseinsatz.

Praxisstempel

Datum, Unterschrift eines verantwortlichen Vertragsarztes/Vertrags-Psychotherapeuten der Praxis

¹ Je BSNR / je NBSNR ist nur ein Antrag möglich, Teilanträge für eine BSNR (bzw. für eine NBSNR) können nicht berücksichtigt werden.

² Die unter 1 genannten Regelungen gelten sinngemäß auch für ermächtigte Ärzte oder ermächtigte Einrichtungen.

³ Die von der Gematik zugelassenen und gemäß Finanzierungsvereinbarung zwischen GKV-Spitzenverband und KBV vom 1.12.2008 durch Pauschalen erstattungsfähigen stationären und mobilen Kartenterminals können dem KVNO-Merkblatt „Beschaffung von geeigneten Lesegeräten für die elektronische Gesundheitskarte (eGK)“ ab Version 4.x entnommen werden.